

Michael Niehaus

# Grundlagen der Literaturwissenschaft

Einheit 3:  
Interpretieren

Fakultät für  
**Kultur- und  
Sozialwissen-  
schaften**

---

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung und des Nachdrucks, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der FernUniversität reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Wir weisen darauf hin, dass die vorgenannten Verwertungsalternativen je nach Ausgestaltung der Nutzungsbedingungen bereits durch Einstellen in Cloud-Systeme verwirklicht sein können. Die FernUniversität bedient sich im Falle der Kenntnis von Urheberrechtsverletzungen sowohl zivil- als auch strafrechtlicher Instrumente, um ihre Rechte geltend zu machen.

Der Inhalt dieses Studienbriefs wird gedruckt auf Recyclingpapier (80 g/m<sup>2</sup>, weiß), hergestellt aus 100 % Altpapier.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Vorbemerkung</b> .....	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Erschöpfendes Interpretieren: <i>Das Bettelweib von Locarno</i></b> .....	<b>17</b>
3.1	Titel (I) .....	17
3.2	Erster Satz.....	21
3.3	Zweiter Satz.....	30
3.4	Dritter Satz .....	37
3.5	Vierter Satz .....	43
3.6	Fünfter Satz .....	55
3.7	Sechster Satz .....	68
3.8	Siebter Satz.....	79
3.9	Achter Satz.....	84
3.10	Neunter Satz .....	87
3.11	Zehnter Satz .....	99
3.12	Elfter Satz.....	105
3.13	Zwölfter Satz .....	115
3.14	Dreizehnter Satz .....	120
3.15	Vierzehnter Satz .....	130
3.16	Fünfzehnter Satz .....	141
3.17	Sechzehnter Satz .....	156
3.18	Siebzehnter Satz.....	164
3.19	Achtzehnter Satz .....	170
3.20	Neunzehnter Satz .....	174
3.21	Zwanzigster Satz .....	179
3.22	Titel (II).....	187
<b>4</b>	<b>Ableitung: Thesen zum Interpretieren</b> .....	<b>189</b>
<b>5</b>	<b>Literatur</b> .....	<b>194</b>
5.1	Primärtexte .....	194
5.2	Literatur zu Heinrich von Kleist und zum <i>Bettelweib von Locarno</i> .....	195
5.3	Sonstige Literatur .....	197

Diese Seite bleibt aus technischen Gründen frei!

# 1 Vorbemerkung

Dieser Studienbrief soll Sie in die Praxis des Interpretierens einführen und zum Nachdenken darüber anregen, was man tut, wenn man interpretiert. Er ist als Fortsetzung des Studienbriefs zur *literaturwissenschaftlichen Textanalyse (für Fortgeschrittene)* gedacht, den Sie daher durchgearbeitet haben sollten, bevor Sie diesen Studienbrief in Angriff nehmen.

An verschiedenen Stellen des Studienbriefes zur Textanalyse werden – wie nicht anders zu erwarten – Ausführungen zum Verhältnis von Analyse und Interpretation bzw. von Analysieren und Interpretieren gemacht (vgl. besonders 1.1.1). Es zeigt sich, dass die Tätigkeiten des Analysierens und des Interpretierens (von Texten) häufig nicht klar voneinander getrennt werden und eine genaue Unterscheidung auch nicht möglich ist. Kurz gesagt, geht Analysieren häufig in Interpretieren über oder wird von vorn herein als Vorbereitung für die Interpretation aufgefasst, und außerdem kann die Wahl der Analyseperspektive schon als Ergebnis einer interpretatorischen Vorannahme verstanden werden. Daher darf die Analyse ihre eigenen Voraussetzungen nicht vergessen und zugleich muss man sich beim Analysieren davor bewahren, vorzeitig ins Interpretieren überzugehen. Damit ist für das Verhältnis von Analyse und Interpretation auch angezeigt, dass der analytische Zugriff eine mehr oder weniger künstliche Einstellung ist, der interpretatorische Zugriff hingegen sich gewissermaßen von selbst ereignet. Interpretieren ist unumgänglich; der Mensch ist ein interpretierendes Wesen, das sich die Welt interpretierend aneignet (und damit in einen Text verwandelt). Denn Interpretieren ereignet sich, sobald Zeichen gedeutet, verstanden werden, die auch anders gedeutet, anders verstanden werden könnten.

Umso wichtiger scheint es, sich darüber Rechenschaft abzulegen, was es mit dem Interpretieren überhaupt auf sich hat. Dieser Studienbrief setzt sich jedoch ein bescheideneres Ziel, eben weil er – wie gesagt – lediglich in die *Praxis* des literaturwissenschaftlichen Interpretierens einführen will. Der allgemeine, mit „Einleitung“ betitelte Teil, der nach der Tätigkeit des Interpretierens als solcher fragt und einen Blick auf einige Probleme und Kategorien der Interpretationstheorie wirft, ist sehr kurz gehalten. Es ist nämlich ohnehin festzustellen, dass die bloß *interpretationstheoretischen* Bemühungen (die ganze Bibliotheken füllen), sozusagen farblos, akademisch und letztlich auch unterkomplex bleiben, weil sie das Interpretieren als konkrete *Praxis* nicht angemessen in den Blick nehmen. Im Vordergrund steht in diesen einleitenden Ausführungen nicht ein *erkenntnistheoretischer*, sondern einen *technischer* Interpretationsbegriff.<sup>1</sup> Es geht nicht darum, dass der Mensch *volens volens* ein interpretierendes Wesen ist, sondern darum, dass er, weil er es ist, ein methodisches Verhältnis zum Interpretieren bekommen muss, um das Interpretierte – hier den literarischen Text – vor der *Vereinnahmung* zu bewahren. Der vorliegende Studienbrief setzt daher voraus, dass *sämtliche* Verfahren der *Analyse* (die *per definitionem* regelgeleitet sind) bei der Interpretation eines Textes nicht nur Verwendung finden können, sondern auch müssen.

Es wird also vorgeführt, wie es ist, wenn man die Tätigkeit des Interpretierens bis zum Ende treibt, nämlich bis zu ihrer Aufhebung. Was das heißt, wird im Hauptteil dieses Studienbriefs

---

<sup>1</sup> Vgl. Kindt/Köppe, *Moderne Interpretationstheorien*, 2008, S. 8. Die Herausgeber versammeln in ihrem Buch ebenfalls Texte, die die Interpretation als „regelgeleitetes Verfahren“ (ebd., S. 9) thematisieren.

anhand der exzessiven – erschöpfenden – Interpretation eines kurzen literarischen Textes exemplarisch vorgeführt, Heinrich von Kleists *Das Bettelweib von Locarno*. ‚Exemplarisch‘ bedeutet nicht, dass man das irgendwie ‚nachmachen‘ soll. Vielmehr soll deutlich werden, wie viel es an einem Text zu beobachten, wie viel es über ihn zu sagen gibt, wie wenig in herkömmlichen Interpretationen über ihn gesagt wird und wie vorsichtig man daher beim Interpretieren verfahren sollte. Welche Schlussfolgerungen daraus zu ziehen sind, muss jeder selbst wissen.

Das erschöpfende Interpretieren dieser aus zwanzig Sätzen bestehenden Erzählung erfolgt aus methodologischen, didaktischen und theoretischen Gründen Satz für Satz.<sup>2</sup> Daraus folgt natürlich nicht, dass Sie den Text nicht vorher ganz lesen sollten! Beim Durchgang durch Kleists Erzählung ergeben sich zahlreiche interpretationstheoretische Probleme von allgemeiner Bedeutung, die mehr oder weniger ausführlich diskutiert werden. Dabei bleibt es nicht aus, dass einige Abschnitte schwerer verständlich sind als andere – umso beruhigender möge es sein, dass es immer wieder zurück zum konkreten Text geht! Ihre Aufgabe beim Durcharbeiten dieses Studienbriefes besteht nicht zuletzt darin, diese Fragekomplexe nachzuvollziehen und für Ihr eigenes Interpretieren bzw. Analysieren fruchtbar zu machen.

Dieser Studienbrief verzichtet auf eigens formulierte Übungsaufgaben. Vielmehr gilt für alle zwanzig Sätze dieselbe Übungsaufgabe:

Sie sollten sich bei jedem neuen Satz der Erzählung, bevor Sie die dazugehörigen Ausführungen lesen, zunächst einmal hinsetzen und sich stichwortartig überlegen, was Ihnen selbst dazu einfällt!

Nur dann können Sie in einen fruchtbaren (und kritischen) Dialog mit den sich jeweils anschließenden Ausführungen im Studienbrief treten.

Am Ende des Studienbriefes gibt es einen kurzen, mit „Ableitung“ überschriebenen Abschnitt, der die interpretationstheoretischen Ergebnisse, die das erschöpfende Interpretieren in seinem Verlauf gezeitigt hat, noch einmal thesenhaft zusammenfasst. Eigentlich sollte es müßig sein, zu betonen, dass derlei Thesen oder Merksätze nur für den brauchbar sind, der sich zuvor mit der Sache ausführlich auseinandergesetzt hat. Allgemeine Sätze sind wie abstrakte Interpretationstheorien für die Tätigkeit des Interpretierens nur begrenzt hilfreich – was freilich eine interpretationstheoretische Bemerkung ist.

*Nota bene:* Im vorliegenden Studienbrief wird aus praktischen Gründen und zwecks besserer Lesbarkeit das generische Maskulinum als übergreifende Anredeform für alle Geschlechter gleichermaßen verwendet.

<sup>2</sup> Der Studienbrief basiert auf einer Buchpublikation des Verfassers, die für den vorliegenden Zweck überarbeitet wurde: Michael Niehaus, *Erschöpfendes Interpretieren. Eine exemplarische Auseinandersetzung mit Heinrich von Kleists „Das Bettelweib von Locarno“*, Berlin 2013. Etwaige zitierende oder verweisende Bezugnahmen auf diesen Studienbrief in Hausarbeiten oder Masterarbeiten sollten sich der Buchpublikation bedienen.

## 2 Einleitung

**Was heißt interpretieren?** Literaturwissenschaftliches Interpretieren ist natürlich zunächst und zumeist das Interpretieren eines literarischen Textes. Das ist aber nur eine von vielen Formen, in denen Interpretieren als ein spezifisches Handeln stattfindet. Das, was Literaturwissenschaftler unter der Interpretation eines Textes verstehen, ist eindeutig ein Spezialfall, der sich zudem keineswegs von selbst versteht. Entsprechend ist die Vorstellung, dass es eine Disziplin namens Literaturwissenschaft gibt, in der (unter anderem) literarische Texte interpretiert werden, kaum älter als zweihundert Jahre. Dass hingegen Gesetzestexte und religiöse Texte interpretiert werden müssen, wenn man sie anwenden will, weiß man schon sehr viel länger. Religiöse und juristische Texte zu interpretieren, ist unumgänglich, literarische Texte einer analogen Prozedur zu unterziehen, ist es nicht.

Die Interpretation eines literarischen Textes, so wie wir sie kennen, ist irgendwie eine einsame Übung ohne konkreten Nutzen; die Interpretation eines religiösen oder eines juristischen Textes dagegen vollzieht sich im pragmatischen Kontext einer konkreten Anwendung, da der Gegenstand der Interpretation ein Text bzw. eine Textpassage ist, die in Kraft sind und Gültigkeit beanspruchen. Das lateinische Wort *interpretatio* bedeutet in etwa „Auslegung“, „Erklärung“ und „Deutung“; der *interpretas* ist der „Vermittler“, der „Unterhändler“, der „Ausleger“, „Erklärer“ und der „Übersetzer“. Es leuchtet ein, dass es ein Kundiger sein muss, der diese Tätigkeit als eine Art *Amt* ausübt: ein Rechtskundiger, ein Priester – aber auch ein Schamane, ein Augur, ein Dorfältester, ein Wissenschaftler. Denn alles kann zum Text werden, den es zu deuten gilt, nicht nur Gesetzestafeln, religiöse Gebote, sondern auch göttliche Vorzeichen, Naturereignisse, Symptome. Der Interpret sagt uns zunächst einmal, wie wir etwas zu verstehen haben.

In der (zu Recht) ungeliebten Schulübung, ein Gedicht auf Teufel-komm-raus zu interpretieren, ist davon nur wenig übrig geblieben; gerade deshalb ist es wichtig, daran zu erinnern. Der Ansatz des schwedischen Philosophen Göran Hermerén ist vielleicht besonders gut geeignet, eine Vorstellung von der Vielfalt zu geben, in der in unserem alltäglichen Sprachgebrauch von einer Tätigkeit des Interpretierens die Rede ist. Hermerén stellt das folgende allgemeine Schema auf:

*X interpretiert Y als Z für U um zu V.*<sup>3</sup>

Demzufolge impliziert das Interpretieren also eine fünfstellige Relation. Zunächst gibt es X, den Interpreten, Hermerén nennt ihn den „*Autor der Interpretation*“ und zählt – an unserer Gegenwart orientiert – auf: Philologen, Psychoanalytiker, politische Referenten, Literaturwissenschaftler, Regisseure, Musiker, Ärzte, Mitarbeiter von Geheimdiensten, Historiker, Rechtsanwälte, Theologen, Prediger, Kunsthistoriker „und so weiter“.<sup>4</sup> Dann gibt es Y, den Gegenstand der Interpretation: Träume, Ereignisse, Handlungen, Mythen, Gegenstände,

<sup>3</sup> Göran Hermerén, *Interpretation: Typen und Kriterien*, 1983/2008, S. 254.

<sup>4</sup> Ebd.

Diagramme, Bilder, Intentionen, Formeln, Wörter, Sätze, Äußerungen, Texte „oder Bestandteile eines dieser Dinge“<sup>5</sup>.

So weit, so einfach. Weniger selbstverständlich verhält es sich mit der Variable Z. Durch den Interpretieren wird ein Bezug zwischen X und Y hergestellt: Etwas wird *als etwas* interpretiert. Es gibt viele verschiedene Aspekte, unter denen etwas interpretiert werden kann. Einen Text zu interpretieren, um die in ihn irgendwie hineingelegte Wahrheit wieder herauszuholen, ist nur eine Möglichkeit. Ein Psychoanalytiker interpretiert einen Traum im Hinblick auf das Unbewusste des Patienten, einem Traumdeuter älterer Schule mag es als Zeichen für das zukünftige Schicksal nehmen. Ein Theologe interpretiert eine Bibelstelle unter einem anderen Aspekt als ein Literaturwissenschaftler oder ein Historiker usw. Hermerén versucht diese möglichen Relationen zwischen Y und Z auf sehr abstrakte Weise zu beschreiben. Unter anderem führt er die *Übersetzung* auf: „Y wird als gleichbedeutend mit Z interpretiert“; die *Kontextualisierung*: „Y wird als Teil des größeren Ganzen Z interpretiert“; oder die *Aufführung*: „Y wird als Z wiedergegeben oder aufgeführt“.<sup>6</sup> Schon diese wenigen Beispiele machen deutlich, wie verschieden die Aspekte beim Interpretieren sein können.

Da die Interpretation sich als eine Vermittlungsleistung versteht, spielt auch der Adressat U eine entscheidende Rolle: Ein Musiker führt ein Musikstück für Hörer auf; ein Rechtsanwalt interpretiert einen Fall für eine Jury; ein Politiker eine Statistik für seine Wähler, der Prediger eine Bibelstelle für die Kirchenbesucher.<sup>7</sup> Interpretationen finden nicht im luftleeren Raum statt: Die Schulübung der Gedichtinterpretation wird für die Lehrkraft angefertigt. Und schließlich verfolgt die Interpretation einen Zweck V. Auch der kann ganz verschieden ausfallen. Der Interpret kann etwas vorschreiben wollen, er kann etwas verständlich zu machen versuchen; er kann sich bemühen, Handlungen zu erklären; er kann bestrebt sein, den Interpretationsgegenstand ästhetisch aufzuwerten; er kann zukünftige Ereignisse mit Hilfe der Interpretation vor zukünftigen Ereignissen warnen; und anderes mehr.<sup>8</sup> Und worin besteht der Zweck der literaturwissenschaftlichen Textinterpretation?

**Warum interpretieren?** Die Rede von der Interpretation hat – auf literarische Texte bezogen – seit längerem in den Ohren vieler Literaturwissenschaftler keinen guten Klang. Die Gründe, die gegen die *Textsorte* Interpretation sprechen, liegen auf der Hand. Wer eine Interpretation anfertigt, scheint den Text zunächst zu isolieren, sich ihm gegenüber in Stellung zu bringen, um dann dessen sogenannte Bedeutung zu fixieren. Sein Erkenntnisinteresse gilt nicht einem bestimmten Aspekt des Textes, sondern es geht ihm ums *Ganze*, nämlich sich der Wahrheit dieses Textes als eines *Inhalts* zu bemächtigen und sie gegen konkurrierende Ansprüche zu verteidigen. Damit zusammenhängend scheint die Interpretation den Text – irgendwie – als ein intentionales Gebilde aufzufassen und ihn auf diese Weise systematisch mit der Instanz des *Autors* zu verknüpfen, der die Bedeutung in den Text hineingelegt und damit ein *Werk* geschaffen hat. Und ist die Interpretation dergestalt nicht vor allem eine Schulübung?

<sup>5</sup> Ebd., S. 255.

<sup>6</sup> Ebd., S. 256.

<sup>7</sup> Vgl. ebd., S. 236f.

<sup>8</sup> Vgl. ebd., S. 257.



Demgegenüber lohnt es sich, das Interpretieren zunächst einmal als eine konkrete, unterscheidbare Tätigkeit zu betrachten. Auf Texte und sprachliche Äußerungen bezogen kommt es zunächst einmal zum Zuge, wenn eine Auslegungsbedürftigkeit festgestellt ist. Nur das als dunkel und zweideutig Erfasste, nicht das Unmissverständliche hält zur Interpretation an. In einer Formel der juristischen Hermeneutik zur Auslegung der Gesetze: *Interpretatio cessat in claris*.<sup>9</sup> Wer etwas *Klartext* nennt, möchte es der Tätigkeit des Interpretierens gerne entziehen.<sup>10</sup> Zwischen dem *Interpretieren* und dem *Verstehen* eines Textes ist daher zu unterscheiden. Vereinfacht gesagt: Das Interpretieren ist nicht erste, sondern – wenn überhaupt – zweite Lektüre. Es setzt ein Verstehen bereits voraus. Es ist „reflektiertes Verstehen“<sup>11</sup> und ereignet sich dort, wo das reibungslose Verstehen gestört wird. Daher werden Interpretationen „im herkömmlichen Sinn“ zur Klärung etwa der Frage verlangt, „ob gewisse Doppeldeutigkeiten oder Widersprüchlichkeiten in einem Text beabsichtigt sind oder nicht und wie man, wenn es sich um ein Versehen handelt, mit solchen Mängeln umgehen soll – wie der Text zu *lesen* ist“.<sup>12</sup> So verstanden, gilt die Interpretation nicht einem *Ganzen*, sondern einer *Stelle*. Und sie ist – bei Texten – gekoppelt an die Frage nach einer ganz konkreten, auf genau diese Stelle bezogenen Absicht, einer *Intention*. Insofern diese Intention nicht auf der Hand liegt, kann man sie auch als *intentio obliqua*, als verborgene Intention (im Unterschied zu *intentio recta*) bezeichnen.<sup>13</sup> Um freilich die Unklarheit einer Stelle (auf welcher Ebene auch immer) zu bereinigen, muss die Stelle zur Intention des Ganzen in Beziehung gesetzt werden.

Schematisch betrachtet, erfährt dieses Verhältnis spätestens um 1800 eine Umkehrung: Die Intention des Ganzen ist jetzt nicht mehr das Mittel, um eine doppeldeutige Textstelle zu interpretieren, sondern das Ziel, zu dessen Erreichung alle Textstellen mithelfen sollen. Das Verfertigen von etwas, das in der Literaturwissenschaft als Interpretation etwa eines Gedichtes gilt, ist insofern an die Fähigkeit gebunden, dieses Gedicht *als Ganzes* und in allen seinen Teilen als erklärungsbedürftig erscheinen zu lassen, ihm eine *intentio obliqua* zu unterstellen. Diese Auffassung bricht sich in der Idee einer *allgemeinen* Hermeneutik Bahn, deren selbsternannter Inaugurator Friedrich Schleiermacher erklärt, vor ihm hätten die Hermeneutiken nur die „schwierigen Fälle“ – also die einzelnen Stellen – behandelt; statt dessen müsse Hermeneutik – so die berühmte und schillernde Formulierung aus *Hermeneutik und Kritik* – „das geschichtliche und divinatorische objective und subjective Nachconstruiren der gegebenen Rede“ sein.<sup>14</sup>

Seitdem ist *die* Interpretation in der Welt, und die Frage *Warum interpretieren?* kann vor diesem Hintergrund nur dahingehend beantwortet werden, dass uns nichts anderes übrig bleibt: Das, was wir über einen Text sagen oder mit einem Text tun, wird von anderen insofern als (bloße) Interpretation beobachtet, als es andere gibt, die etwas anderes über diesen Text sagen oder etwas anderes mit diesem Text tun. Es gibt (auch wenn viele es leugnen) kein Diesseits oder Jenseits der Interpretation für uns, weil wir in der „Funktion Autor“ befangen sind, die

<sup>9</sup> Vgl. Schott, *Interpretation cessat in claris*, 2001.

<sup>10</sup> Eine solche antihermeneutische Rhetorik des Klartexts findet sich etwa in den klassischen mediendiskursanalytischen Schriften Friedrich Kittlers; vgl. Kittler, *Aufschreibesysteme 1800 · 1900*, 1986.

<sup>11</sup> Weimar, *Enzyklopädie der Literaturwissenschaft*, 1980, S. 175.

<sup>12</sup> Danto, *Die philosophische Entmündigung der Kunst*, 1986/1993, S. 71.

<sup>13</sup> Weimar, *Text, Interpretation, Methode*, 1996, S. 115.

<sup>14</sup> Schleiermacher, *Hermeneutik und Kritik*, 1819/1977, S. 82f. Vgl. zur kritischen Hinterfragung dieser Positionierung Scholz, *Jenseits der Legende*, 2001.

„heutzutage ihren vollen Spielraum in den literarischen Werken“<sup>15</sup> hat. Und wo ein Autor ist, da geistert – irgendwie – auch eine Intention herum.

**Lektüren.** In den literaturwissenschaftlichen Strömungen, die sich der Dekonstruktion verpflichtet fühlen, spricht man nicht von Interpretation, man spricht von Lektüren, von Lesen, von *reading*. David Wellbery erklärt, dass in der „posthermeneutischen Wende [...] der Literaturwissenschaft der Begriff des Lesens den Begriff der Interpretation verdrängt hat“; und das heie „nicht blo, da man nunmehr ‚Lektüre‘ schreibt, wo frher ‚Interpretation‘ gestanden htte“.<sup>16</sup> Mit der Rede vom *bloen Lesen* (*mere reading*) wird mehr als nur eine asketische Haltung gegenber dem Text signalisiert, mehr als nur der Vorsatz, nichts von auen an den Text heranzutragen. Solche Ideale kann eine der Hermeneutik verpflichtete Interpretation ebenfalls fr sich reklamieren.<sup>17</sup> In den Augen der Interpretationstheoretiker knnen die dekonstruktiven Lektren letztlich nichts anderes sein als Interpretationen mit vermindertem Verbindlichkeitsgrad.<sup>18</sup> Ihrem Blickwinkel ist die radikale Herausforderung, die einem solchen Lesen innewohnt, nicht zugnglich. Um Ihnen wenigstens eine Ahnung dieser Herausforderung zu geben, muss an dieser Stelle ein kleiner Ausflug in die Grundlagen der Dekonstruktion eingeschaltet werden.

Von Paul de Man, der Leitfigur der literarischen Dekonstruktion, wird immer wieder die Forderung vorgetragen, sich im Inneren des Textes selbst aufzuhalten, den Bannkreis des Textes nicht zu verlassen. Dies scheint fr ihn die einzige Mglichkeit darzustellen, der Unterstellung einer auertextuellen Intention (des Autors) zu entgehen, ohne die Einheit des Textes preiszugeben. Die „einzige irreduzible ‚Intention‘ eines Textes“ sei, so Paul de Man in seiner Lesen betitelten Proust-Lektre, „die seiner Konstituierung“.<sup>19</sup> Wie soll man das verstehen? Vereinfacht gesagt, kann man nur dann von der Intention eines Textes sprechen, wenn man ihm auf einer bestimmten Ebene unterstellt, eine Einheit zu haben. Paul de Man setzt das Wort Intention in einfache Anfhrungszeichen, um deutlich zu machen, dass es diese Einheit nur in der Weise gibt, dass jeder Text (erfolglos) ‚versucht‘, sich als Einheit zu konstituieren. Insofern wir nur Subjekten zubilligen, Intentionen haben, wird dem Text damit in einem gewissen Sinn Subjektstatus zugeschrieben: Die Dekonstruktion sucht in jedem Text die Stelle, von der aus „der Text selbst, in gewissem Umfang, zum Subjekt“ wird.<sup>20</sup> Diese „Inversion“, so kommentiert Werner Hamacher, sei freilich „keineswegs eine „restitutio ad integrum der Subjektivitt des Subjekts“; vielmehr resultiere daraus ein „gespenstisches Scheinleben“ des Textes, der seine Einheit gerade dadurch gewinnt, dass er sie dekonstruiert.“<sup>21</sup> Der Text wird gleichsam unter dem Aspekt seiner nach auen gestlpten Selbstbezglichkeit gelesen. Das dahinterstehende Credo

<sup>15</sup> Foucault, *Was ist ein Autor?*, 1969/1988, S. 19. Man versteht die Ausfhrungen von Michel Foucault ganz falsch, wenn man meint, die Funktion Autor liee sich durch neue Formen der Analyse abschaffen, die nicht mehr auf ein individuelles Autorsubjekt rekurrieren – man knne ihn mit einem Federstrich beseitigen. Wer die Analyse der Interpretation gegenberstellt, muss schlielich anerkennen, dass er die Analyse interpretieren muss.

<sup>16</sup> Wellbery, *Interpretation versus Lesen*, 1996, S. 129.

<sup>17</sup> Vgl. etwa Spoerhase, *Autorschaft und Interpretation*, 2007, S. 85ff.

<sup>18</sup> Vgl. Winko, *Lektre oder Interpretation?*, 2002.

<sup>19</sup> De Man, *Allegorien des Lesens*, 1977/1988, S. 98.

<sup>20</sup> Ebd., S. 155.

<sup>21</sup> Hamacher, *Unlesbarkeit*, 1988, S. 14.

lautet also: „Die Dekonstruktion ist nichts, was wir dem Text zugefügt hätten, sondern sie ist es, die den Text allererst konstituiert hat.“<sup>22</sup>

Will man von der Leerstelle einer solchen Autorschaft aus Aussagen über den tatsächlichen Entstehungsprozess eines Textes machen, so gelangt man allerdings unweigerlich zu einem gewissermaßen mythischen Autor, dessen heroische Tat darin besteht, in noch höherem Grade dem Geheiß des Textes zu entsprechen als diejenigen, die seine dekonstruktive Lektüre auf sich nehmen. Denn diese müssen Paul de Man zufolge versuchen, „fast ebenso strenge Leser zu sein, wie der Autor es sein musste, um überhaupt einen Satz schreiben zu können“.<sup>23</sup> Es verwundert daher nicht, dass die Dekonstruktion eine ausgesprochen exklusive Auffassung von Literatur pflegt.<sup>24</sup>

Tatsächlich liegt jeder dekonstruktiven Lektüre die Setzung zugrunde, dass es keine von einem Autor in einen Text gelegte Bedeutung geben kann – oder genauer, dass die Lektüre sich mit solchen Bedeutungen nur zu beschäftigen hat, insoweit sie bei der Konstitution des Textes dekonstruiert werden. Das ist eine *petitio principii*. Der Preis, den man dafür bezahlt, den Bannkreis des Textes nicht zu verlassen, besteht darin, bei den Lektüren letztlich immer auf Modulationen desselben zu stoßen, weil der Akt des Schreibens vom Empirischen ins Transzendente verlegt ist. Damit hängt zusammen, dass die Dekonstruktion sich nicht als theoretische Position, sondern immer nur in der Praxis konkreter Lektüren bewahrheitet. Eine solche Praxis der Lektüre ist die sich selbst voraussetzende und einholende Theorie. Gerade dadurch, dass die Intentionalität von allem Empirischen abgeschnitten oder losgelöst wird, halten die dekonstruktiven Lektüren auf eine letztlich unfruchtbare Weise an der Einheit einer rein formalen Intentionalität fest (und vermögen daher die je besondere Intentionalität in einem Text nicht zu analysieren). Insofern halten sie den Interpretationstheorien einen Zerrspiegel vor.

**Intentionen.** Sehen wir uns nach diesem vielleicht etwas schwer zugänglichen Ausflug den Begriff der Intention etwas genauer an. Er wird uns in unserer erschöpfenden Interpretation noch häufiger begegnen. Insofern die Hervorbringung von Texten im allgemeinen und literarischen Texten im Besonderen notwendigerweise mit Intentionen verbunden ist, ohne dass diese Intentionen jedoch *dingfest* gemacht werden könnten, ist die Kategorie der Intentionalität gewissermaßen das unsichtbare goldene Kalb, um das die Interpretationstheorien einen Tanz aufführen. Kann man über Literatur sprechen, ohne explizit oder implizit Aussagen über Intentionen zu machen? In welcher Weise soll man auf die Intentionen des Autors Bezug nehmen? Vor dem Hintergrund solcher Fragen spricht man etwa vom intentionalen oder *intentionalistischen Fehlschluss*, weil die Intentionen des Autors im gelungenen Werk doch aufgehoben seien, weshalb ein Rückgriff auf sie ganz müßig sei;<sup>25</sup> man spricht vom *faktischen*

<sup>22</sup> De Man, *Allegorien des Lesens*, 1977/1988, S. 48.

<sup>23</sup> Ebd.

<sup>24</sup> Bei Paul de Man wird die Exklusivität durchaus von einer ostentativen Geste begleitet. Nur ein Bruchteil der literarischen Texte ist es offenbar wert, einer Lektüre unterzogen zu werden; und dies setzt sich innerhalb des jeweiligen Werkes in einer Exklusivität der Stelle fort, wenn etwa die Lektüre von Prousts *Recherche* anhand einer Stelle im Umfang von etwa zwei Dutzend Seiten erfolgt. Dies gibt noch mehr zu denken, wenn am Schluss die „Differenz“ zwischen „Literatur und Literaturwissenschaft“ als „Trug“ bezeichnet wird (de Man, *Allegorien des Lesens*, 1977/1988, S. 50).

<sup>25</sup> Der Begriff des intentionalistischen Fehlschlusses, der hier natürlich sehr verkürzt wiedergegeben wurde, entstammt dem Aufsatz *The Intentional Fallacy* von William K. Wimsatt und Monroe C. Beardsley aus dem

*Intentionalismus*, der die vom Autor gemeinten Textbedeutungen für verbindlich hält, aber auch bestimmte Formen unbewusster Intentionen zugestehen muss;<sup>26</sup> man spricht vom *hypothetischen Intentionalismus*, bei dem aus der Interpretation des Textes eine mögliche Intention des Autors konstruiert wird, ohne dann recht entscheiden zu können, wer denn bei einem Widerspruch mit etwaigen textexternen Intentionsbekundungen des Autors recht haben sollte;<sup>27</sup> man spricht von einer Textintention, einer *intentio operis*, die in einem dialektischen Verhältnis zur Intention des Lesers steht, der sich, wenn er ein exemplarischer Leser ist, wiederum einen exemplarischen Autor vorstellt.<sup>28</sup>

Die Schriften über diesen Gegenstand füllen viele Regalmeter. Sie beweisen vor allem zweierlei. Erstens, dass man dieses Gegenstandes theoretisch nicht Herr werden kann; zweitens, dass sich die Frage nach der intendierten Textbedeutung weder abschaffen noch auf die faktische Autorintention reduzieren lässt. Eine Hermeneutik, die sich dezidiert nicht mehr als Stellenhermeneutik versteht, sondern als Hermeneutik eines *Ganzen*, kommt nie ohne die Vorstellung aus, über den Autor hinauszugehen, also eine „Rede zuerst ebenso gut und dann besser zu verstehen als ihr Urheber“, wie es bei Friedrich Schleiermacher heißt<sup>29</sup> (eine Formel, „in deren wechselnder Interpretation“ sich Hans-Georg Gadamer zufolge „die gesamte Geschichte der neueren Hermeneutik abzeichnet“<sup>30</sup>).

Es fällt auf, wie wenig in den Interpretationstheorien davon die Rede ist, wie man sich die Intentionen eines Autors beim Schreiben eines Textes konkret vorzustellen hat. Solange es um die Intention einer bestimmten *Stelle* geht, bei der es eine Doppeldeutigkeit zu beheben gilt, ist an einer Intention nichts Geheimnisvolles. Sobald aber einem ganzen Text eine Intention zugeschrieben werden soll, wird sie zu etwas Diffusem. Besonders deutlich wird dies bei den theoretischen Modellen, bei denen sich die Interpretation auf die faktische Intention des Autors richten soll. Keinesfalls natürlich – wird man informiert – darf man den „von einem Autor intendierten Textsinn mit all dem gleichsetzen, was in dessen Kopf beim Schreiben vor sich ging“<sup>31</sup>, denn mit Gedanken *intendiert* der Autor ja nichts. Auch Intentionen, die keine innere Verbindung mit dem Schreiben haben, sind selbstredend unerheblich. Weiterhin richtet sich die Interpretation nicht auf die sogenannten „privaten“ Intentionen des Autors, was aus dem Mitteilungscharakter des Werkes folgt: „Die Interpretation von Werken befaßt sich ausschließlich mit teilbarem, d.h. mitteilbarem Sinn“.<sup>32</sup>

---

Jahre 1946; vgl. für eine eingehende Betrachtung der Argumentation und der Folgen dieses Begriffs Danneberg/Müller, *Der ‚intentionale Fehlschluss‘ – ein Dogma?*, 1983.

<sup>26</sup> Einflussreichster Theoretiker dieser Richtung ist E. D. Hirsch; vgl. Hirsch, *Prinzipien der Interpretation*, 1967/1972; zum Problem unbewusster Intentionen vgl. etwa S. 37ff.

<sup>27</sup> Vgl. für die verschiedenen Spielarten dieses an weitesten verbreiteten Paradigmas Spoerhase, *Autorschaft und Interpretation*, 2007, S. 123-144.

<sup>28</sup> Der Begriff der Textintention hat insbesondere durch Umberto Eco Verbreitung gefunden; vgl. etwa Eco, *Zwischen Autor und Text*, 1992/1994, S. 71ff.

<sup>29</sup> Schleiermacher, *Hermeneutik und Kritik*, 1819/1977, S. 94.

<sup>30</sup> Hans-Georg Gadamer, *Wahrheit und Methode*, 1960/1990, S. 196. Vgl. auch Strube, *Über verschiedene Arten, den Autor besser zu verstehen, als er sich selbst verstanden hat*, 1999.

<sup>31</sup> Hirsch, *Prinzipien der Interpretation*, 1967/1972, S. 35. Die in terminologischer Hinsicht sehr unglückliche deutsche Übersetzung gibt „meaning“ durchgehend mit „Sinn“ wieder, und „significance“ mit „Bedeutung“, was zu Missverständnissen einlädt.

<sup>32</sup> Hirsch, *Prinzipien der Interpretation*, 1967/1972, S. 35